

ALLGEMEINE TRANSPORTBEDINGUNGEN FÜR DEN INTERNATIONALEN EXPRESS VERSAND IN POSTFILIALEN

Stand: 01.12.2010

DHL EXPRESS INTERNATIONAL

Ein Produkt der DHL Express Germany GmbH

1. Grundsätze

Die DHL Express Germany GmbH (DHL) bietet dem Kunden den internationalen Transport von Dokumenten (weltweit) und Waren (EU-weit) an. Die Durchführung der Transporte unterliegt, soweit zwingend anwendbar, bei Straßenbeförderung dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (Convention on the Contract for International Carriage of Goods by Road, "CMR") in der Fassung vom 19. Mai 1956, abgeändert durch Protokoll vom 5. Juli 1987, und bei Beförderung zu Luft dem Warschauer Abkommen vom 12. Oktober 1929 ("WA") sowie dem Haager Protokoll vom 28. September 1955 ("HP"). Soweit CMR, WA und HP nicht anwendbar sind oder abweichende Regelungen zulassen, gelten die frachtrechtlichen Bestimmungen der §§ 407 ff des Handelsgesetzbuches (HGB), soweit sich aus den nachfolgenden Transportbedingungen nichts Abweichendes ergibt.

2. Inhalt und Umfang der Leistungen

2.1 Für die Leistungsmerkmale der unterschiedlichen Dienstleistungsangebote gelten die in allen Regionalniederlassungen, Kurierbasen und Annahmestellen der DHL erhältlich Informationsbroschüren der DHL in der jeweils gültigen Fassung ("Informationsbroschüren") sowie diese Allgemeinen Transportbedingungen.

2.2 Bei den in den Informationsbroschüren angegebenen Laufzeiten und Zustellfristen handelt es sich um Regellauf- und -zustellfristen, für deren Einhaltung im Einzelfall keine Gewähr übernommen wird; dies gilt insbesondere dann, wenn die Einlieferung der Sendung nach dem für die Annahmestelle gültigen Entsorgungszeitpunkt erfolgt. Bitte beachten Sie die Einlieferzeiten Ihrer Filiale.

3. Vom Versand ausgeschlossene Güter; Gewichtsgrenzen und maximale Abmessungen

3.1 DHL übernimmt nicht die Beförderung von Sendungen,

- deren Wert EURO 25.000 übersteigt,
- deren Gewicht und/oder deren Abmessungen die in den Informationsbroschüren genannten Grenzen überschreiten,
- deren Wert außergewöhnlich und/oder schwer abschätzbar ist, wie zum Beispiel Kunstgegenstände, Schmuck, Münzen, Briefmarken, Edelsteine, Industriediamanten, Antiquitäten oder Unikate,
- die Geld, Kreditkarten, Edelmetalle, daraus gewonnene Legierungen und Wertpapiere, wie zum Beispiel Schecks, Wechsel, Schuldverschreibung,

- übertragbare Handelspapiere, Sparbücher oder Anteilsscheine enthalten,
- die leicht verderbliche Güter wie Nahrungsmittel, Kosmetika oder sonst schadensgeneigte Güter enthalten, die vor Hitze- und/oder Kälteeinwirkungen besonders zu schützen sind,
- die Alkoholika enthalten,
- die lebende Tiere oder sterbliche Überreste von Menschen oder Tieren enthalten,
- die tote oder lebende Pflanzen enthalten,
- deren Beförderung auf der Straße und/oder deren Lagerung für die Beförderungstrecke anwendbaren nationalen oder internationalen Gefahrgutvorschriften unterliegen, insbesondere Sendungen, die nach den Bestimmungen der "International Air Transport Association" (IATA) oder der "International Civil Aviation Organisation" (ICAO) vom Lufttransport ausgeschlossen sind,
- die Waffen im Sinne des Waffengesetzes oder der Waffengesetze der Transitländer oder des Empfängerlandes darstellen,
- deren Beförderung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstößt oder besondere Einrichtungen, Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erfordert,
- die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Beeinträchtigung oder Beschädigung von Personen, Gütern oder Einrichtungen verursachen können, die für den Versand mit den jeweils in Betracht kommenden Beförderungsmitteln ungeeignet erscheinen oder bei denen die vom Kunden zur Abholung durch den Kurierfahrer bezeichnete Stelle oder der bezeichnete Ort der Zustellung ungeeignet oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erreichbar ist,
- deren Inhalt als pornographisch, anstößig oder als politisch sensibel betrachtet werden könnte,
- die ein aufwendiges Zollverfahren erfordern,
- für welche als Empfängeradresse lediglich eine Postanschrift angegeben ist,
- die Tabakwaren enthalten.

3.2 DHL behält sich das Recht vor, die Annahme von Sendungen ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Die Annahme von Sendungen, die gemäß Ziffer 3.1 von der Beförderung ausgeschlossen, ungenügend geschützt oder ungenügend verpackt sind, stellt keinen Verzicht auf den Transportausschluss dar. DHL wird den Kunden innerhalb von zwei Tagen über die Weigerung, den Transport durchzuführen, unterrichten.

ALLGEMEINE TRANSPORTBEDINGUNGEN FÜR DEN INTERNATIONALEN EXPRESS VERSAND IN POSTFILIALEN

Stand: 01.12.2010

4. Verpackungen

Der Kunde hat die Sendungen ordnungsgemäß zu verpacken, so dass der Inhalt der Sendung für die Dauer und Art der Beförderung entsprechend geschützt ist. Für Schäden an der Verpackung sowie für Schäden an ungenügend verpackten Sendungen haftet DHL nicht, es sei denn, die Schäden beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter von DHL oder ihrer Erfüllungsgehilfen.

5. Inspektionsrecht

DHL ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, zur Beförderung übernommene Sendungen zu öffnen, wenn dies zu Zwecken der Anschriftenfeststellung oder aus zolltechnischen Gründen oder bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen nicht bedingungsgerechten, insbesondere gefährlichen Inhalt der Sendungen zur Feststellung des Inhalts der Sendungen erforderlich ist.

6. Preise und Zahlungen

6.1 Für die Beförderung von Sendungen gelten die sich aus den Informationsbroschüren in ihrer jeweilig gültigen Fassung ergebenden Preise. Maßgeblich sind die am Tag der Auftragserteilung geltenden Preise.

6.2 Der Beförderungspreis einschließlich etwaiger Zuschläge ist vom Kunden oder seinem Bevollmächtigten bei der Einlieferung der Sendung vorbehaltlich der Vereinbarung einer anderen Zahlungsart in bar zu entrichten.

6.3 Soweit die Zahlung gegen Rechnung vereinbart worden ist, ist der im Frachtbrief enthaltene Rechnungsbetrag sieben Tage nach dem Rechnungsdatum fällig. Abzüge dürfen nicht vorgenommen werden.

7. Verpflichtungen des Kunden

7.1 Einfuhrzölle und Umsatzsteuer sowie andere hierauf bezogene Kosten sind bei Übergabe der Sendung an DHL fällig.

7.2 Gegenüber Ansprüchen von DHL aus dem Beförderungsvertrag und damit zusammenhängenden Ansprüchen aus unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung oder sonstigen Ansprüchen in Zusammenhang mit dem Beförderungsvertrag ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ausgeschlossen, sofern die Gegenansprüche nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7.3 Für Warensendungen in Zielorte außerhalb der EU ist der Sendung vom Kunden eine Handelsrechnung (Commercial Invoice) in englischer Sprache beizufügen. Verbindlich ist das Muster, welches in den Informationsbroschüren abgedruckt ist. Der Kunde haftet für alle Kosten, die DHL für fehlende

oder unzutreffende Angaben der Handelsrechnung entstehen.

8. Versicherung

Der Kunde kann eine Transportversicherung wählen, und zwar entweder mit einer Versicherungssumme von EURO 2.500 oder EURO 25.000. Für die Versicherung schuldet der Kunde das in den Informationsbroschüren festgelegte Entgelt.

9. Unzustellbare Sendungen

Ist die Sendung unzustellbar, wird die Sendung auf Anweisung des Kunden zu den jeweils gültigen Tarifen zurückgesandt. Bei Gefahr in Verzug oder falls weder der Kunde noch der Empfänger erreicht werden können, ist DHL berechtigt, die Sendung in Verwahrung zu geben, zu vernichten oder anderweitig zu verwerten. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Kunde.

10. Serviceunterbrechungen

Für Unterbrechungen oder Störungen der Leistungen aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen, nicht im alleinigen Verantwortungsbereich von DHL liegenden Ursachen wie zum Beispiel Streiks, Aussperrungen oder andere arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen oder Verpflichtungen, Unruhen, behördliche Maßnahmen, außergewöhnliche Naturereignisse oder ähnliche Gründe haftet DHL nicht.

11. Bestimmungen für die Zollabfertigung

DHL übernimmt sowohl die Export- als auch die Importverzollung, wobei DHL berechtigt ist, soweit dies rechtlich zulässig ist, Zollagenten mit der Zollabfertigung zu beauftragen. Der Kunde hat alle zur Zollabfertigung erforderlichen Dokumente beizubringen. Der Kunde bestätigt durch die Vorlage der erforderlichen Dokumente, dass alle Erklärungen, Export- Importinformationen wahrheitsgetreu und richtig sind. Der Kunde ist sich bewusst, dass unrichtige oder mit betrügerischer Absicht abgegebene Erklärungen zivil- und strafrechtliche Konsequenzen, einschließlich Beschlagnahme und Verkauf der Ware, haben können. DHL wird als nominelle Empfänger zum Zwecke der Beauftragung eines Zollmaklers zur Abwicklung der Zollformalitäten eingesetzt. Zollstrafen, Lagergebühren und sonstige Kosten, die durch Handlungen der Zollbehörden oder aufgrund der Nicht-Vorlage der erforderlichen Ausfuhrdokumente, Lizenzen oder Erlaubnisbescheinigungen seitens des Kunden oder des Empfängers entstehen, werden dem Empfänger der Sendung gemeinsam mit gegebenenfalls erhobener Zollgebühren und Steuern in Rechnung gestellt. Falls der Empfänger seiner Zahlungspflicht nicht sofort nachkommt, ist der Kunde für die Zahlung haftbar.

ALLGEMEINE TRANSPORTBEDINGUNGEN FÜR DEN INTERNATIONALEN EXPRESS VERSAND IN POSTFILIALEN

Stand: 01.12.2010

12. Haftung

12.1 Soweit CMR, HP und WA anwendbar sind richtet sich die Haftung von DHL nach diesen zwingenden Bestimmungen. Nach CMR, WA und HP ist die Haftung von DHL ausgeschlossen, wenn nicht der Kunde bei nicht offenkundigem Verlust oder Schaden innerhalb von 7 Tagen (CMR) bzw. 14 Tage (WA) und im Falle der Verzögerung innerhalb von 21 Tagen schriftliche Vorbehalte bei DHL einreicht. Beanstandungen bei offenkundigen Schäden sind auf dem Frachtbrief zu vermerken.

12.2 Soweit CMR, WA und HP nicht anwendbar sind, haftet in den übrigen Fällen DHL dem Kunden bei schuldhaft verursachtem Verlust oder schuldhaft verursachter Beschädigung einer zur Beförderung übernommenen bedingungsgerechten Sendung, im Falle des Verzuges, der Verpflichtung zum Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder im Falle der Haftung aus Verschulden bei Vertragsschluss oder der Haftung aus unerlaubter Handlung bis zur Höhe von EURO 500 je Sendung. Dabei ist bei vollständigem oder teilweisem Verlust einer bedingungsgerechten Sendung die Haftung der DHL auf den Verkehrswert des beförderten Gutes, bei Beschädigung einer Sendung auf den Ersatz der Schäden am beförderten Gut selbst beschränkt. Im Falle der schuldhaft verspäteten Auslieferung ist die Haftung auf die Höhe des entrichteten Beförderungsentgelts beschränkt. Eine Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist in jedem Falle ausgeschlossen.

Sollte unserem Kunden die oben genannte Haftung nicht ausreichend erscheinen, empfehlen wir dringend, eine Versicherung abzuschließen (vgl. Ziffer 8 der Transportbedingungen).

12.3 Die Haftungsbeschränkungen in Ziffer 12.2 gelten nicht bei Vorsatz oder bei grober Fahrlässigkeit von DHL, ihrer gesetzlich berufenen Vertreter oder ihren Erfüllungsgehilfen. Die Haftung der DHL für Schäden am beförderten Gut ist auch in diesem Falle auf den gemäß Ziff. 3.1 höchstzulässigen Wert einer bedingungsgerechten Sendung (EURO 25.000) beschränkt.

13. Abtretung von Ersatzansprüchen, Freihaltung

13.1 Soweit DHL gegenüber dem Kunden haftet, tritt der Kunde etwaige Ansprüche gegen den Empfänger der Sendung und den Drittschädiger an DHL ab. Darüber hinaus stellt der Kunde DHL von Regressansprüchen Dritter frei, soweit der Kunde seine Obliegenheiten gegenüber DHL verletzt hat.

13.2 Ferner stellt der Kunde DHL frei von jeder Haftung für Beschädigungen des Eigentums Dritter, die auf die Nichteinhaltung der vorliegenden Beförderungsbedingungen durch den Kunden zurückzuführen sind.

14. Verjährung

Soweit CMR, HP und WA keine eigenständige Regelung enthalten oder nicht anwendbar sind, verjähren alle Ansprüche im Geltungsbereich dieser Transportbedingungen in einem Jahr; Ansprüche nach 12.3 und nach § 435 HGB in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Sendung abgeliefert wurde oder hätte abgeliefert werden müssen.

15. Datenspeicherung

DHL ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Beförderung anfallenden personenbezogenen Absender- und Kundendaten (wie Adresse, Branche, Paketnummer etc.), Entgeltdaten (Tarif- und Wertangaben) sowie notwendige Zusatzangaben (wie Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) zu erfassen, zu speichern, an andere DHL Konzernunternehmen, auch grenzüberschreitend, zu übermitteln und durch diese zentral verarbeiten zu lassen, sowie – soweit gesetzliche Verpflichtungen bestehen – an staatliche Stellen, insbesondere Zollstellen weiterzugeben. Die gespeicherten Daten dürfen im Hinblick auf die Werbung für andere Dienstleistungen und Produkte von DHL sowie mit DHL verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) verwendet werden. Es wird gewährleistet, dass hierbei die Bestimmungen der Datenschutzgesetze eingehalten werden. Die Rechte der Betroffenen nach dem Bundesdatenschutzgesetz auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung oder Widerspruch im Hinblick auf gespeicherte personenbezogene Daten können unabhängig von einem Ort der Speicherung bei DHL geltend gemacht werden.

16. Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

17. Gerichtsstand

Ist der Kunde als Kaufmann im Rahmen seines Handelsgeschäftes tätig geworden oder handelt es sich bei dem Kunden um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Parteien aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz der DHL in Bonn. DHL ist unbeschadet dessen berechtigt, etwaige Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an Orten anhängig zu machen, an denen dieser nach den allgemeinen Vorschriften seinen Gerichtsstand begründet hat. Im übrigen, heißt insbesondere gegenüber Nicht-Kaufleuten, bleibt es bei den gesetzlichen Regelungen für den Gerichtsstand.